

Stadt Alzenau  
- Steueramt -  
Hanauer Straße 1  
63755 Alzenau

**Meldung bis spätestens  
20. Dezember 2021**

**Keine telefonische  
Meldung möglich!**

## MELDUNG GARTENWASSERZÄHLER

### Zählerstandmeldung zum 20. Dezember 2021

Name und Anschrift	Finanzadresse	Objekt <small>(wenn nicht mit Wohnanschrift identisch)</small>
Zählernummer	Ableседatum	Zählerstand

Den Zählerstand können Sie melden:

- per E-Mail [steueramt@alzenau.de](mailto:steueramt@alzenau.de)
- per Fax 06023 502-327
- per Post Stadt Alzenau - Steueramt -, Hanauer Straße 1, 63755 Alzenau

**WICHTIG**

Nach Ablauf der Beglaubigungszeit (Eichung) ist ein Austausch der Gartenwasseruhr(en) zwingend erforderlich. Hierzu werden Sie vom Steueramt zum Ablauf der Eichung – mit gesondertem Schreiben – aufgefordert. Ein entsprechendes Meldefomular liegt diesem Schreiben dann bei.

**Meldungen abgelaufener Zähler werden nicht angenommen.**

Ein Gartenwasserzähler kann nur jährlich berücksichtigt werden. Wird der Stand nicht oder nicht rechtzeitig gemeldet, entfällt der Anspruch auf Berücksichtigung des Verbrauchs zur Minderung der Kanalgebühren. Im Folgejahr wird bei Meldung des Stands des Gartenwasserzählers ein Mittelwert zur Berechnung herangezogen.